

# Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaction: Lic. D. Hölemann.

Nr. 12.

Leipzig, den 11. Februar

1853.

## Das Hülfslehrer-Institut. \*)

Dasselbe ist schon seit langer Zeit in der Volksschule vorhanden gewesen, aber erst mit Erscheinung des Schulgesetzes als besonderer Bestandtheil des Volksschulwesens (§. 39 c. des erw. Ges.) genannt und in dasselbe eingeführt worden. Ob zum Segen, Nutzen und Frommen des Schulwesens? dies zu prüfen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wohl ist es eine ausgemachte Sache, daß dieses Institut nicht entbehrt werden kann, da eines Theils sehr oft die Kräfte eines Mannes zur Verwaltung einer zahlreichen Schule nicht genügen, anderen Theils finanzielle, locale und temporelle Verhältnisse sehr oft die Anstellung ständiger Lehrer in hinreichender Anzahl nicht verstatten. Ebenso ist es aber auch nicht zu leugnen, daß von jeher, besonders aber in neuerer Zeit, das Institut der Hülfslehrer zu vielseitigen Klagen, vorzugsweise von Seiten des Lehrerstandes, Anlaß gegeben hat; ja daß für die Hauptlehrer an zahlreichen Schulen, dem fast einstimmigen Urtheile Aller gemäß, das Halten von Hülfslehrern ein wahres Kreuz geworden ist, was nicht als übertrieben erscheinen wird, wenn wir auf diese Klagen etwas näher eingehen.

Vor allem ist es der öftere Wechsel in der Person dieser jungen Leute, über welche Hauptlehrer, Localschulinspectoren und Gemeinden Klage führen. Kaum ist ein solcher junger Mann in Function getreten, so sucht er, unzufrieden mit seiner beschränkten Lage, dieselbe baldmöglichst wieder zu verlassen, um einen ihm mehr zusagenden Wirkungskreis aufzusuchen, so daß öfters in Jahresfrist ein mehrfacher Wechsel in der Person der Hülfslehrer erfolgt. Wie schädlich dies auf die intellectuelle, moralische und religiöse Bildung der Schuljugend einwirken muß, wie wenig bei solcher Sachlage von einer wahrhaft erziehenden Thätigkeit die Rede seyn kann, leuchtet jedem, der nur einigermaßen mit Erziehung vertraut ist, von selbst ein.

Auch die Anmaßung vieler im Hülfslehrerberufe stehender jungen Leute bildet einen starken Klagepunct gegen dieses Institut. Sie giebt sich kund durch übertriebene Forderungen, die sie in Bezug auf Kost, Wohnung, Bedienung und andere Dinge mehr, an den Hauptlehrer machen; durch Nichtbeachtung um Rath in amtlichen Verhältnissen, so weit es namentlich Unterricht und Handhabung der Disciplin angeht; ja durch schroffe Zurückweisung oder Nichtbeachtung und Nichtbefolgung desselben, wenn er ihnen ungefragt, aus guter Meinung, erteilt wird. — Diese Anmaßung zeigt sich ferner hier und da durch Verweigerung aller Theilnahme und Mit-

hülfe am Cantor-, Küster- und Glöcknerdienste, die so weit geht, daß viele Hülfslehrer, wenn dieselbe ernstlich von ihnen verlangt wird, jeden nur einigermaßen plausiblem Vorwand herbeiziehen, um sich von ihrem Posten zu entfernen. Ob wir nun wohl keineswegs gesonnen sind, aus Hülfslehrern Bediente der Hauptlehrer machen zu wollen, so will es uns doch scheinen, daß diese jungen Leute nur gewinnen können, wenn sie frühzeitig mit Dingen und Obliegenheiten bekannt gemacht werden, die später einen gar wichtigen Theil ihres Berufs ausmachen. Ist das nicht einer der Gründe, die man für die Verlegung der Seminarien aufs Land, oder für die Bildung junger Leute im Hause erprobter Lehrer anführt?

Eine andere Klage ist die, daß so viele Hülfslehrer, vom Höhepunkte ihrer Seminarbildung und Aufklärung stolz und selbstgefällig herablickend, für ihre weitere Fortbildung so ganz und gar Nichts thun, besonders aber das Lesen von Schriften beharrlich zurückweisen, die ihren Glauben und ein wahrhaft christliches Leben, welches beides oft in der Seminarzeit harten Schiffbruch erlitten, wecken und stärken können, und lieber jeden Augenblick freier Zeit in Wirths- oder Privathäusern des Orts zubringen, die beide sehr oft keine geeigneten Orte für Stand, Beruf und Menschen-, vorzüglich aber für Christenbildung sind. — Auch wird es nicht zu viel behauptet heißen, wenn wir sagen: Hülfslehrer tragen oft die Schuld an dem zwischen Lehrern und Pfarrern, oder Lehrern und Gemeinden herrschenden, so beklagenswerthen Unfrieden, indem sie, die Beiden gegenüber keine Rechte zu beanspruchen und zu vertreten haben, sich ihnen öfters durch unerlaubte Mittel (niedrige Schmeichelei und dergl.) angenehm zu machen und den Hauptlehrer in ein nachtheiliges Licht zu stellen wissen. Unzählige Beispiele könnten die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen, wenn wir es überhaupt für gerathen fänden, diesen Punct weiter und deutlicher auszuführen. Nur das Eine sey noch bemerkt, daß es eine merkwürdige, auffallende, aber ziemlich allgemeine Erfahrung ist, daß, bei Zerwürfnissen zwischen Hauptlehrern und Hülfslehrern, Gemeinden und auch wohl hie und da (wiewohl seltener) Localschulinspectoren fast jederzeit die Partei der letzteren ergreifen, wenn die ersteren auch im besten Rechte sind, so daß diese sich genöthigt sehen, bei höheren Behörden ihr gutes Recht, und zwar gewöhnlich nicht ohne Erfolg, zu suchen. Möglich, daß diese Erscheinung aus der fast jedem Menschen angeborenen Eigenthümlichkeit herkommt, sich des Schwächeren gegen den Stärkeren anzunehmen; möglich aber auch, daß man in vielen Fällen so handelt aus Vorliebe für einen insinuanten Jüngling, den man mit anderen Augen betrachtet, als einen Mann, der, von Rücksichten auf Pflicht, Amt und Familie geleitet, mißliebige aber gerechte Ansprüche erhebt und für das Recht beharrlich kämpft.

\*) Daß der Herr Verf., ein Sächs. Kirchschullehrer, zu einer freimüthigen Aussprache seiner Erfahrungen über diesen nicht unwichtigen Gegenstand von der Red. veranlaßt worden ist, bemerken wir auf dessen ausdrücklichen Wunsch. D. Red.